

<b><u>Beratungsabfolge:</u></b>	<b><u>Datum:</u></b>	<b><u>Sitzungsart:</u></b>
Ausschuss für Umwelt und Technik	27.09.2023	öffentlich

**Errichtung eines KFZ-Stellplatzes inkl. Bordsteinabsenkung und Stellen von Mülltonnen, Stammheimer Str. 2, Flst. 8428/7**

**Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 Abs. 1 i.V.m. §§ 30 Abs. 1 und 31 Abs. 2 BauGB wird erteilt.

<b><u>Finanzielle Auswirkung:</u></b>	<b><u>Im Haushaltsplan bereitgestellte Mittel:</u></b>
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<b><u>Überschreitung:</u></b>	<b><u>Investitionsauftrag / Kostenstelle:</u></b>
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<b><u>Finanzierungsvorschlag:</u></b>	
<b><u>Geschätzter jährlicher Aufwand:</u></b>	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Abschreibungen €
	Personal- / Sachaufwand €

**Sachvortrag und Begründung:**

In dem vorderen Bereich des Grundstücks soll ein KFZ-Stellplatz errichtet werden. Zudem sollen dort künftig Mülltonnen stehen. Es handelt sich dabei um eine Fläche von ca. 25x2 m.

Für das Grundstück gilt der qualifizierte Bebauungsplan „Westlicher Vöhinger Weg – Änderung“ vom 16.03.1979. Der KFZ-Stellplatz soll außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche errichtet werden und bedarf daher einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Vergleichsfälle sind vorhanden, städtebauliche Gründe stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Es wird daher vorgeschlagen, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen, unter der Maßgabe, dass wasserdurchlässiger Belag verwendet wird.